

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1413

KR.Nr. I 115/2009 (DDI)

**Interpellation Fraktion SP: Massiver Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn (23.06.2009);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Mit einer Erhöhung der Krankenkassenprämien im Jahr 2010 von bis zu 17% gemäss den Prognosen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ist der Kanton Solothurn überdurchschnittlich stark vom angekündigten Prämienschock betroffen. Im Schweizer Durchschnitt werden einer Familie mit einem Jugendlichen in Ausbildung und einem Kind wegen des angekündigten Prämienschubs nächstes Jahr 1765 Fr. im Budget fehlen. Schweizweit macht das rund 3 Milliarden Franken aus, die dem Konsum entzogen werden. Für die Prämienzahlenden bedeutet dies, dass sie mitten in der Wirtschaftskrise noch tiefer in die Taschen greifen müssen. Familien in engen Verhältnissen werden dies am deutlichsten zu spüren bekommen und ihre Kaufkraft wird somit im ungünstigsten Moment zusätzlich erheblich geschwächt. Diese Situation ist für die SP unhaltbar. Die SP verlangt, dass der angekündigte Prämienschock und die sich damit ergebende finanzielle Belastung sozial abgefedert werden. In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Gründe führten zu dem gemäss BAG-Prognose überdurchschnittlich hohen Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Für wie viele Haushalte im Kanton Solothurn beträgt die Prämienbelastung mehr als die vom Bundesrat bei der KVG-Einführung versprochenen 8% des steuerbaren Einkommens und in welchen Prozentbereichen des steuerbaren Einkommens liegt die durchschnittliche Belastung?
3. Was gedenkt der Regierungsrat als Sofortmassnahme gegen die angekündigte Prämienhöhung zu unternehmen?
4. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) plant der Regierungsrat bis Dezember 2010 die Volksinitiative der SP zur Prämienverbilligung zu bearbeiten. Aufgrund der angekündigten Prämienhöhungen ist dies eine zu lange Zeit. Auf welchen früheren Zeitpunkt kann der Regierungsrat die Bearbeitung der Initiative bzw. die Ausarbeitung des angekündigten Gegenvorschlags angesichts des massiven Prämienschubs vorziehen?
5. In welcher Form wird der Regierungsrat beim Bund vorstellig, um darauf hinzuwirken, dass den Kantonen mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Es ist vorauszuschicken, dass die Prämienhöhe und die Gesundheitskosten im Kanton Solothurn noch immer leicht unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. Der massgebliche Grund liegt in den Reservequoten der Kassen. Diese liegt im Durchschnitt für den Kanton Solothurn noch bei 6 Prozent, während das Gesetz 11 Prozent für die kleinen und 20 Prozent für die grossen Kassen vorschreibt. In den letzten zwei Jahren haben die Kassen gemessen an den Kosten zu wenig Prämien eingenommen.

3.2 Zu Frage 2

Gemäss dem Monitoring 2007 des Bundesamtes für Gesundheit über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen betrug im Kanton Solothurn die mittlere verbleibende Prämie im Jahr 2007 8.6 Prozent des verfügbaren Einkommens. Damit liegt der Kanton Solothurn noch unter dem schweizerischen Durchschnitt von 8.9 Prozent. Diese Werte wurden aufgrund von Fallbeispielen auf der Grundlage der kantonalen Durchschnittsprämie berechnet. Angaben über die effektive Zahl der Haushalte, welche über der 8 Prozent Grenze liegen, können mangels entsprechender Datenbasis nicht gemacht werden.

3.3 Zu Frage 3

Sofortmassnahmen gegen die angekündigten Prämien erhöhungen müssen in erster Linie auf Bundesebene eingeleitet werden. Das Eidgenössische Departement des Innern hat denn auch bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet. Zusammen mit anderen Kantonen werden wir unsere Positionen beim Bund einbringen. Wir befürworten insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Reservequoten, um die Prämien erhöhungen abfedern zu können. Zudem müsste der Bund dafür sorgen, dass sich Kassen mit grosser Unterdeckung gut positionierten Konkurrenten anschliessen müssten. Auch dürften Krankenkassen, welche zu demselben Konzern gehören, in einer Region nicht unterschiedlich hohe Prämien verlangen.

3.4 Zu Frage 4

Wir werden die Ausarbeitung des Gegenvorschlags beförderlich behandeln und ihn dem Parlament noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorlegen.

3.5 Zu Frage 5

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 die Botschaft zu den dringlichen Massnahmen in der Krankenversicherung verabschiedet. Darin sieht er neben der ordentlichen Erhöhung der Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung einen ausserordentlichen Beitrag von 200 Millionen Franken für das Jahr 2010 vor. Der Kanton wird an diese zusätzlichen Gelder seinen anteilmässigen Beitrag leisten. Damit kann das Prämienverbilligungsmodell weiter verbessert werden. Darüberhinausgehende Forderungen erachten wir als nicht adäquat.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SOV, Ablage)

Aktuarin SOGEKO

Ausgleichskasse

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat